

Beschlussvorlage

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Nr.	2021/VG-NG056-1
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke

Sachbearbeiter(in)	Zuidema, Marion
Datum	23.10.2022

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Werks- und Betriebsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan	08.11.2022	öffentlich beschließend

Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 27 der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 liegt der von der Mittelrheinische Treuhand verfasste Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht vor.

Der Bericht wird den Ausschussmitgliedern mit dieser Beschlussvorlage übersandt.

In der Sitzung wird das Ergebnis des Jahresabschlusses von einem anwesenden Prüfer der Prüfungsgesellschaft vorgestellt und weitere Erläuterungen gegeben.

Der Werks- und Betriebsausschuss wird gebeten, dem Verbandsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verlustabdeckung - wie im Beschlussantrag formuliert - vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Werks- und Betriebsausschuss nimmt Kenntnis von dem Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019 und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat

- a. den Jahresabschluss festzustellen
- b. den ausgabewirksamen Jahresverlust 2019 in Höhe von 465.314,64 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde abzudecken bzw. mit den im Jahr 2019 geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 514.100,00 € zu verrechnen. Der übersteigende Betrag in Höhe von 48.785,36 € soll an die Verbandsgemeinde zurückerstattet werden.

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

[.....]

Vorsitzender